

Fischereifahrzeug aus dem Aal-Register löschen lassen



Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben möchten, müssen Sie die Abmeldung der zuständigen Behörde melden.

Basisinformationen

Wenn Sie ein Fischereifahrzeug für die Aalfischerei aufgeben, muss dies unter Angabe der Bootsnummer/n der zuständigen Behörde unverzüglich gemeldet werden. Die zuständige Behörde löscht daraufhin das eingetragene Fischereifahrzeug aus dem Aalregister.

Voraussetzungen

- Eingeschriebenes Fischereifahrzeug im Aal-Register.

Ablauf

- Sie melden das Fischereifahrzeug zur Aalfischerei bei der zuständigen Behörde ab.
- Sie füllen das Formular aus und verschicken es per E-Mail oder postalisch.
- Für das Formular benötigen Sie Ihre Bootsnummer/Registernummer.
- Ihr angemeldetes Fischereifahrzeug zur Aalfischerei wird dann aus dem Fischereiregister entfernt.

Benötigte Unterlagen

- Keine

Zuständige Stellen

- [Staatliches Fischereiamt Bremerhaven](#)
 - +49 471 97254-11
 - Fischkai 35, 27572 Bremerhaven
 - [Website](#)
 - poststelle@sfa.niedersachsen.de

Gebühren / Kosten

gebührenfrei

Fristen & Bearbeitungsdauer

Welche Fristen sind zu beachten?

Bei Aufgabe der Aalfischerei unverzüglich.

Wie lange dauert die Bearbeitung?

Umgehend.

Rechtsgrundlagen

- [Artikel 11 Absatz 1 Verordnung \(EG\) Nr. 1100/2007 \[DE\]](#)
- [§§ 12 und 13 Bremische Binnenfischereiverordnung](#)

Aktualisiert am 22.07.2025